Allgemeine Geschäftsbedingungen - GRAPHOHOLIX

1. Allgemeines
Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Fa. GRAPHOHOLIX® - Christian Bensinger (folgend GRAPHOHOLIX genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss
Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von GRAPHOHOLIX als angenommen, sofern GRAPHOHOLIX nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3. Leistung und Honorar
3.1 Allgemein
Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von GRAPHOHOLIX für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. GRAPHOHOLIX ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Anzahlungen bzw. Vorschüsse zu verlangen. Alle von GRAPHOHOLIX erbrachten Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle von GRAPHOHOLIX erbrachten Nebenleistungen.
Alle der GRAPHOHOLIX erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.
Von GRAPHOHOLIX erstellte Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die der von GRAPHOHOLIX schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird GRAPHOHOLIX den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.
Für alle von GRAPHOHOLIX durchgeführten Arbeiten, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt GRAPHOHOLIX eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe, zur Verfügung gestellte Bildmaterialien etc. sind vielmehr unverzüglich an GRAPHOHOLIX zurückzustellen.

3.2 Webdesign
Der Kunde erlaubt GRAPHOHOLIX das ihr zur Verfügung gestellte Bild- und Textmaterial für eine optimale Umsetzung zu bearbeiten. Die Kosten für Nachbearbeitung von qualitativ nicht entsprechendem Bild- und Textmaterial werden separat in Rechnung gestellt. Programm-Code von Skripten bleibt immer Eigentum von GRAPHOHOLIX.
GRAPHOHOLIX behält sich das Recht vor, Aufträge, die nicht dem Konzept und den Grundsätzen von GRAPHOHOLIX entsprechen, abzulehnen. Der Kunde gestattet GRAPHOHOLIX das Firmenlogo oder Schriftzug von GRAPHOHOLIX auf der erstellten Webseite anzubringen. GRAPHOHOLIX bietet dem Kunden nach der Onlinestellung einen 14-tägigen kostenfreien Support per Telefon sowie E-Mail, der sich aber ausschließlich auf die gebotenen Leistungen von GRAPHOHOLIX beschränkt.

Freistellung:
Die Inhalte der Webseiten dürfen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, wie z.B. der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten, insbesondere Urheberrecht, Datenschutz und Wettbewerbsrecht betreffend. Der Kunde stellt GRAPHOHOLIX frei von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen und urheberrechtlich geschützten Inhalten und inhaltlichen Fehlern seiner Webseiten, oder rechtswidrigen Handlungen des Kunden beruhen. Der Kunde haftet dafür, dass Bild- und Textmaterial und alle zur Verfügung gestellten Informationen frei von Urheberrechten Dritter sind, und dass sämtliche Werknutzungsrechte für den Einsatz im Internet weltweit bei ihm liegen. GRAPHOHOLIX übernimmt keine Haftung für den Inhalt der erstellten Webseiten. Es werden keine Seiten mit nazistischen, kriminellen, menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Inhalten erstellt.

4. Präsentationen
Für die Teilnahme an Präsentationen behält sich GRAPHOHOLIX das Recht vor, ein angemessenes Honorar, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von GRAPHOHOLIX für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt, in Rechnung zu stellen. Erhält GRAPHOHOLIX nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von GRAPHOHOLIX; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen oder an Dritte weiter zu geben; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an GRAPHOHOLIX zurückzustellen.
Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von GRAPHOHOLIX gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist GRAPHOHOLIX berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.
Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von GRAPHOHOLIX nicht zulässig.

5. Eigentumsrecht und Urheberschutz
Alle Leistungen von GRAPHOHOLIX einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, aber auch Angebote), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von GRAPHOHOLIX und können jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit GRAPHOHOLIX darf der Kunde die Leistungen von GRAPHOHOLIX nur selbst und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen.
Sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte an einer Webseite werden von GRAPHOHOLIX schon jetzt auf den Kunden übertragen. Der Kunde erwirbt die urheberrechtliche Verwertungsrechte indes erst, wenn der Anbieter dem Kunden die Website auf einem Datenträger oder auf dessen Serverplatz übergeben und der Kunde die gemäß Webdesign-Vertrag geschuldete Vergütung vollständig an den

Anbieter entrichtet hat. Bis zur Entrichtung der vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte bei GRAPHOHOLIX.
Änderungen von Leistungen GRAPHOHOLIX durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von GRAPHOHOLIX und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
Für die Nutzung von Leistungen der GRAPHOHOLIX, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung vom GRAPHOHOLIX erforderlich.

6. Kennzeichnung
GRAPHOHOLIX ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf GRAPHOHOLIX und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

7. Genehmigung
Alle Leistungen von GRAPHOHOLIX (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen überprüfen lassen. GRAPHOHOLIX veranlasst eine extreme rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

8. Termine („Deadlines")
GRAPHOHOLIX bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er GRAPHOHOLIX eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an GRAPHOHOLIX. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von GRAPHOHOLIX. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von GRAPHOHOLIX – entbinden GRAPHOHOLIX jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Bei Nichteinhaltung der Termine verschuldet durch den Kunden ist GRAPHOHOLIX berechtigt, eine dem Zeitpunkt und bis dahin entstandenen Arbeitsaufwand entsprechende Teilzahlung zu verlangen.

9. Zahlung
Die Rechnungen von GRAPHOHOLIX sind innerhalb 10 Kalendertagen ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren in Höhe von 15,00 Euro geltend gemacht. Gelieferte Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von GRAPHOHOLIX.

10. Gewährleistung und Schadenersatz
Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistungserbringung oder Warenerhalt durch GRAPHOHOLIX schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch GRAPHOHOLIX zu.
Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von GRAPHOHOLIX beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt GRAPHOHOLIX keinerlei Haftung.

11. Haftung
GRAPHOHOLIX wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von GRAPHOHOLIX vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von GRAPHOHOLIX vorgeschlagene Werbemaßnahme erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen.
Jegliche Haftung von GRAPHOHOLIX für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn GRAPHOHOLIX ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet GRAPHOHOLIX nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme GRAPHOHOLIX selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde GRAPHOHOLIX schad- und klaglos: der Kunde hat GRAPHOHOLIX somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die GRAPHOHOLIX aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

12. Anzuwendendes Recht
Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und GRAPHOHOLIX ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort ist der Sitz von GRAPHOHOLIX.
Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen GRAPHOHOLIX und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von GRAPHOHOLIX örtlich und sachlich zuständige Gericht in Berlin vereinbart.

Stand 01.01.2014